

Schule nach den Sommerferien (NRW)

Beitrag von „Humblebee“ vom 28. Oktober 2021 18:05

Zitat von turtlebaby

Das ist interessant . Woher kommen die ganzen positiven Tests der SchülerInnen in Thüringen dann ?

Wann gab es die denn? Gemäß Bekannten, die in Thüringen wohnen, gab es dort direkt nach den Sommerferien zwei Wochen eine Testpflicht, dann entfiel sie. Am Gymnasium, das der Sohn der Bekannten besucht, gab es wohl in diesen beiden Wochen keine positiv getesteten SuS. Seit Ende September habe ich aber nicht mehr mit diesen Bekannten gesprochen, weiß also nicht, wie es derzeit aussieht.

Auf <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/schule> findet sich Folgendes:

*"Eine Testpflicht zweimal wöchentlich ist in **Warnstufe 3** vorgesehen. Einer Teilnahme am verbindlichen Testregime steht gleich:*

- *der Nachweis eines PCR-Tests mit negativem Testergebnis, der nicht älter als 48 Stunden ist oder*
- *eine Bescheinigung nach § 9 Abs. 8 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO über ein negatives Antagenschnelltestergebnis, das nicht älter als 24 Stunden ist.*

Befreit von Testungen bzw. von ersatzweisen Nachweisen sind Geimpfte und Genesene.

*In den **Warnstufen 1 und 2** gibt es an den Schulen Testangebote, ebenfalls zweimal wöchentlich. In der Basisstufe finden an Schulen regulär keine Tests statt."*

Das galt wohl vor den Herbstferien, die diese Woche anfingen und noch bis 06.11. dauern. Für die Zeit nach den Ferien wurde beschlossen (Quelle: s. o.): "Das Thüringer Kabinett hat aufgrund des aktuellen Corona-Infektionsgeschehens in Thüringen beschlossen, dass nach den Herbstferien eine weitere inzidenzunabhängige Sicherheitsphase an Thüringer Schulen gilt. Die Schulen sollen so einen erhöhten Beitrag zur Pandemiebekämpfung leisten. Das Bildungsministerium wird per Allgemeinverfügung für alle Schulen in Thüringen die Regeln der Warnstufe 2 in Kraft setzen. Damit gelten zunächst vom 8. November bis zum 24. November 2021 folgende Grundregeln der Warnstufe 2:

- *Verpflichtendes Testangebot zweimal pro Woche. Schülerinnen und Schüler ohne 3G-Nachweis, die nicht am Testsystem in Schulen teilnehmen, sollen in gesonderten Lerngruppen lernen und müssen auch im Unterricht Maske tragen.*
- [...]"